

# Laibacher Zeitung.



Nr. 10.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus ganzl. 50 kr., halbj. 25 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. 7-50.

Dienstag, 14. Jänner.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1879.

## Amtlicher Theil.

Der Handelsminister hat der Wahl des Karl Reinelt zum Präsidenten und des Johann von Bucetic zum Vizepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Triest für das Jahr 1879 die Bestätigung erteilt.

Am 11. Jänner 1879 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slovenische, kroatische und romanische Ausgabe des am 9. November 1878 vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe erschienenen XLIX. Stückes des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Am gleichen Tage wurde das III. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

- Nr. 5 die Verordnung des Finanzministeriums vom 31. Dezember 1878, betreffend die monatliche Ausfolgung der Branntweinsteuer-Bolletten seitens der Unternehmer von Brennereien an die Finanzorgane;
  - Nr. 6 die Verordnung des Finanzministeriums vom 4. Jänner 1879 wegen theilweiser Aufhebung des Verbotes, mehr als eine Zuderfendung oder mehrere Zuderforten unter ein und demselben Raumverschlusse zur Austrittsbehandlung anzuweisen;
  - Nr. 7 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 7. Jänner 1879, betreffend die Errichtung eines Nebenzollamtes zu Lustenau in Vorarlberg;
  - Nr. 8 die Verordnung der Ministerien des Handels und der Finanzen vom 10. Jänner 1879, betreffend die Anwendung der im Art. III des Einfuhrungsgesetzes zum Zolltarife vom 27. Juni 1878 vorgezeichneten Zollzuschläge auf die Einfuhr aus Frankreich in das österrösch-ungarische Zollgebiet;
  - Nr. 9 die Verordnung der Ministerien des Handels und der Finanzen vom 10. Jänner 1879, betreffend die Festsetzung des im Art. III des Einfuhrungsgesetzes zum Zolltarife vom 28. Juni 1878 vorgesehenen spezifischen Zolles von 5 Prozent des Handelswertes auf zollfreie Waren bei der Einfuhr aus Frankreich.
- („Wr. Btg.“ Nr. 8 vom 11. Jänner 1879.)

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 13. Jänner.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben für die zugunsten des Laibacher Sichen- und Mädchen-Waisenhauses zu veranstaltende Effektenlotterie zwei Gewinngegenstände, bestehend in einem großen Porzellan-Tafelservice und einer großen Base mit Broncefüßern, allergnädigst zu spenden und gleichzeitig die Abnahme von Losen für Einhundert Gulden aus Allerhöchstherr Privatkaße allergnädigst zu bewilligen geruht.

## Feuilleton.

### Alexa oder auf dunklen Wegen.

Roman von Ed. Wagner.  
(Fortsetzung.)

„Ich bin den ganzen Nachmittag umhergeirrt,“ fuhr das Mädchen fort, „wurde müde und wollte verzweifelt umkehren, als ich Ihren Bruder vorfichtig kommen sah, welcher bei jedem Schritte schen umherspähte. Ich dachte, daß er auf dem Wege zu Ihrem Versteck sein müsse. Ich folgte ihm mit dem Gedanken und in der Hoffnung, die Gefangenen ihrem furchtbaren Schicksale zu entreißen, hielt mich aber so, daß ich seinen Späherblicken entging. Ich schlich ihm nach, und als er in dem geschickt versteckten Eingang zu Ihrer Höhle verschwand, wartete ich, um meinen Muth zu sammeln. Dann folgte ich ihm. Während er seinen Bericht abstattete, stand ich in der äußeren Höhle. Hätten Sie die Gefangenen geschont, würde ich so still zurückgegangen sein, wie ich gekommen bin. Sie aber wollten sie verstümmeln, und das konnte ich nicht zulassen!“

Sie sah ihn unerschrocken an; keine Spur von Furcht war in ihrem schönen, offenen Gesicht zu entdecken, nur ein ernstes, eindringliches Bitten.

„Sie sind verwegen!“ sprach Spiridion, der sein Staunen nicht verbergen konnte. „Beim Teufel, Sie sind verwegen, Mylady. Den Löwen in seiner Höhle aufzusuchen, — Spiridion in seinem Versteck!“

## Die ungarische Anleihe.

Am 9. d. M. wurden die Anleihenverhandlungen zwischen dem königlich ungarischen Finanzministerium und der Gruppe der Kreditanstalt beendet und der diesbezügliche Vertrag unterzeichnet. Die diesbezügliche Kreditoperation umfaßt 100 Millionen Gulden effektiv, und zwar zur Deckung des mit 22 Millionen präliminierten Deficits, ferner des im Jahre 1878 noch nicht gedeckten Quotentheils der Occupationskosten, insoweit sie den Sechzig-Millionen-Kredit überschritten, zur Deckung der Occupationskosten-Quote im Jahre 1879 und zur Einlösung der am 1. August d. J. fälligen Schatzbons zweiter Emission. Insgesamt ist dies eine effektive Summe von 122 Millionen Gulden, mitinbegriffen den Occupationskredit für das ganze Jahr 1879. Nachdem aber das Gesetz über die 80-Millionen-Goldrente vom Jahre 1875 ausdrücklich vorschreibt, daß 21 bis 22 Millionen Gulden dieses Anlehens gedeckt werden müssen, sind hievon 28 Millionen Gulden Goldrente für diesen Zweck bereits reserviert, und es ist bloß der Bedarf von beiläufig 100 Millionen effektiv zu besorgen. Vorläufig werden Goldrenten mit dem Minimal-Goldkurs von 73 begeben, über die Höhe der eventuell nothwendig werdenden Domanalanleihe werden dann feinerzeit die Modalitäten festgestellt. — Hierzu bemerkt das „Frdbl.“ vom 11. d. M.:

„Die vorgestern erfolgte Finalisierung der seit längerer Zeit zwischen der ungarischen Regierung und den Vertretern des Finanzconsortiums Kreditanstalt-Rothschild gepflogenen Verhandlungen über die zur Bedeckung verschiedener Erfordernisse aus den Jahren 1878 und 1879 nothwendigen Kreditoperationen bildet das Ereignis des Tages. Der Vertrag, welcher gestern hier von den ungarischen Ministern und den Repräsentanten der genannten Finanzgruppe unterzeichnet wurde, bezieht sich auf eine große Transaction, durch welche nicht nur der Mehrbedarf der bosnischen Occupation im vergangenen Jahre und der Kosten derselben im laufenden, sondern auch das Deficit von 1879 und die zur Einlösung der Schatzbons zweiter Emission erforderlichen Summen beschafft werden sollen. Diese Transaction umfaßt zwei einander ergänzende Operationen, nämlich die Begebung von Goldrente und die Emission einer Domanalanleihe. Damit werden alle unsere früheren Mittheilungen über diesen Gegenstand vollständig bestätigt, was auch von der von verschiedenen Seiten angegebenen Ziffer von etwa hundert Millionen gilt, da von den früheren Serien der ungarischen Goldrente noch eine Post reserviert ist, durch welche man einen effektiven Betrag von 22 Millionen

zu erreichen hofft, welcher im Vereine mit dem Gros der neuen Anleihe vollkommen genügen wird, den finanziellen Bedarf Ungarns bis Ende 1879 zu decken. Die Sicherstellung der gesammten Kreditbedürfnisse des verflohenen und des laufenden Jahres war ohne Zweifel das Ziel, das sich die ungarische Regierung für die Verhandlungen gesteckt hatte. Dasselbe wurde durch den abgeschlossenen Vertrag erreicht, da derselbe einen Kredit gewährleistet, mit welchem Ungarn für die angegebene Zeitfrist sein Auskommen finden wird, wenn nicht ganz unerwartete Zwischenfälle eintreten. Es versteht sich von selbst, daß das Uebereinkommen vorbehaltlich der Genehmigung des ungarischen Reichstages zu stande gekommen ist. Deshalb erscheinen auch alle Angaben über eine vereinbarte Ziffer des Uebereinkommens als verfrüht, denn der ungarische Reichstag hat bekanntlich stets selbst den Begebungskurs der verschiedenen Anleihen fixiert. Da dem ungarischen Reichstage die Entscheidung über die verabredeten Kreditoperationen vollständig zukommt, so konnte natürlich auch noch nichts Genaueres stipuliert werden über die Grenze zwischen der Domanal- und der Rentenleihe, abgesehen davon, daß in dieser Hinsicht die leichte Begebarkeit der Rententitres und die Stimmungen der Geldmärkte nicht ohne Einfluß auf das Virement zwischen den beiden Anlehensformen bleiben werden. Endlich können auch interne Geschäftsrücksichten des Consortiums selbst eine freie Bewegung in der Alternative der Summen beider Anlehensformen als zweckmäßig erscheinen lassen. Aus den nämlichen Gründen sind auch bis zur Stunde alle Bestimmungen darüber, ob die Anleihen fix oder kommissionsweise übernommen werden sollen, oder ob beide Methoden neben einander theilweise anzuwenden sind, noch offen geblieben. Eine freie Verfügung hatte der ungarische Minister nur bezüglich der reservierten Rentenpost aus den früheren Emissionen, und hätte daher auch nur in betreff dieser definitive Abmachungen treffen können. Mit der Votierung der Kredite und der Genehmigung der Anleihen durch den Reichstag wird sich die Beantwortung der erwähnten Detailfragen leicht ergeben. Die Hauptsache ist und bleibt es zunächst, daß der Kreditbedarf Ungarns für 1878 und 1879 nunmehr vollständig gedeckt und festgestellt ist.“

## Eine militärische Enquête.

Ueber die in letzter Zeit bekanntlich vielbesprochene Reise des F. M. Baron Josef Philippovich nach Wien und den unmittelbaren Zweck derselben liegt nunmehr eine beglaubigte Mittheilung vor. Danach handelt es sich zwar nicht um einen „Marschallsrath“,

Unter den Räubern entstand eine drohende Bewegung, ihre Hände griffen nach den Waffen.

„Sie haben unser Geheimnis ausfindig gemacht,“ fuhr der Hauptmann fort. „Sie wissen den Weg zu unserm Versteck. Wären Sie ein Mann, würde ich Sie niederschließen auf der Stelle, wo Sie stehen. Eine solche Kenntnis, wie Sie dieselbe erlangt haben, ist gefährlich für Sie. Ihre Sympathie für die Gefangenen bringt Sie in größeres Ungemach, als dasjenige ist, aus welchem Sie jene befreien wollten.“

Das Mädchen wagte zu lächeln, — es war ein bezauberndes, furchtloses Lächeln.

„Sie werden mir nichts zuleide thun, Spiridion,“ sagte sie mit Ueberzeugung. „Sie wissen, daß ich Sie nicht verrathe. Sie können nicht vergessen haben, daß ich Sie vor einem Jahre in einem jumpfigen Thale fand, wo Sie im Gebüsch mit gebrochenem Bein lagen, unfähig, sich zu bewegen. Sie hatten Stunden lang dort gelegen und waren fast bewußtlos. Sie gaben sich einen falschen Namen. Ich ging nach Hause und holte Diener, welche Sie in unser Haus brachten. Sie wurden gepflegt während einer langen und schrecklichen Krankheit. In Ihren Fieberphantasien verriethen Sie Ihre Identität. Es war ein Preis auf Ihr Haupt gesetzt, — eine große Belohnung war ausgedient für denjenigen, der Sie auslieferte, todt oder lebendig. Sie waren schlecht: Ihre Seele war belastet mit Verbrechen; Sie hatten die Hilflosen, die Unschuldigen, die Guten gemordet: aber Sie waren krank und hilflos, und ich konnte Sie nicht verrathen. Sie waren vollständig in meiner Macht, aber ich konnte Sie nicht den Gesetzen über-

antworten, gegen die Sie sich vergangen. Wir pflegten Sie, bis Sie wieder gesund waren. Sie verließen uns; aber am Abend vor Ihrem Fortgehen sagte ich Ihnen, daß ich wußte, wer Sie seien, und in Ihrer Dankbarkeit für unsere Nachsicht und Güte schwuren Sie einen heiligen Eid, meinen Vater und mich zu schützen vor jedem Ungemach, soweit dies in Ihrer Macht stände, und Sie gelobten, daß, wenn ich jemals eine große Gunst von Ihnen erbitten sollte, Sie mir diese Bitte gewähren wollten, einerlei, was es Sie auch selbst kosten möge. Die Stunde der Erfüllung Ihres Versprechens ist gekommen. Ich erbitte mir eine große Gunst von Ihnen: die Freiheit dieser Männer. Ich rettete Ihr Leben, — geben Sie mir dafür das dieser Männer!“

Der Ausdruck in Spiridions Gesicht milderte sich. Er war nicht der Mann, der jemals eine Beleidigung vergaß, aber ebenso wenig vergaß er eine ihm erwiesene Wohlthat oder Freundlichkeit. Während die Leute grauenvolle Geschichten von seiner Grausamkeit gegen seine Gefangenen erzählten, war er in jeder Hütte in einem weiten Umkreise zu Hause, und die Landleute würden ihr Leben für ihn eingesezt haben. Es mußte doch etwas Gutes an ihm sein, was ihm so viel Treue und Anhänglichkeit verschaffte. Dieses Gute gewann auch jetzt die Oberhand in ihm.

„Sie haben recht, Mylady,“ sagte er nach einer Weile. „Ich verdanke Ihnen mein Leben, und ich versprach Ihnen Vergeltung, wenn sich eine Gelegenheit dazu darbieten sollte. Ich dachte nicht, daß die Gelegenheit sich auf solche Weise finden würde. Ich

wol aber um die Einsetzung einer Art militärischer Enquetekommission, welche über die Verwerthung der im Occupationfeldzuge gemachten Erfahrungen berathen soll. Die „Destr. Korr.“ berichtet hierüber: „In jüngster Zeit ist in Tagesblättern von dem Zusammentritte eines Marschallrathes in Wien und von der Berufung des kommandirenden Generals zu Prag, F.W. Freiherrn von Philippovich, in denselben die Rede gewesen. Dem gegenüber sind wir in der Lage, mittheilen zu können, daß einfach, wie dies nach kriegerischen Actionen stets geschieht, auch jetzt, nach der erfolgten militärischen Besetzung Bosniens und der Herzegovina, die gewonnenen militärischen Erfahrungen geprüft und verwerthet werden sollen. Zu diesem Behufe wird unter dem Vorsitze Sr. k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Feldmarschalls Erzherzogs Albrecht eine Kommission zusammentreten, zu welcher als ständige Mitglieder der Sectionschef F.W. Baron Blafits als Stellvertreter des Kriegsministers, der Chef des Generalstabes F.W. Baron Schönfeld, der F.W. Josef Baron Philippovich, der F.W. Baron Bienerth und der F.W. v. Tegetthoff bestimmt worden sind. Die Aufgabe dieser Kommission besteht darin, die gemachten Wahrnehmungen zu sichten und hienach festzustellen, welche Erfahrungen für alle Kriegsfälle gültig erscheinen, und welche nur für spezielle, dem Occupationsschauplatze ähnliche Kriegsschauplatze von Bedeutung sein können. Nach dieser Gliederung werden die Arbeiten der Kommission dem Kriegsministerium die Anregung bieten, nach Bedarf Dienstvorschriften taktischer Natur, Instructionen über die Mobilisierung, Ausrüstung und Verpflegung, über das Sanitätswesen zu ergänzen und Einrichtungen zu vervollkommen. Die Einberufung der Kommission für den 13. d. ist vom Kriegsministerium bereits veranlaßt worden.“

### Der Disciplinargesetzentwurf für den deutschen Reichstag.

Wie nicht anders zu erwarten stand, begegnet der vom deutschen Reichskanzler dem Bundesrathe behufs Abhandlung parlamentarischer Ausschreitungen vorgelegte Gesetzentwurf in der deutschen Presse sowohl als auch in der österreichischen nahezu einstimmiger Verurtheilung. Die Vorlage will einen doppelten Zweck erreichen. Es soll vor allem jede Angehörigkeit in der Rede gezügelt und gezüchtigt werden, es soll aber auch ferner der Verbreitung einer solchen in dem Reichstage gefallenen Aeußerung durch die Presse gesteuert werden. Die Abgeordneten können von einer Strafkommision zu verschiedenen Strafen verhalten und sogar an den Staatsanwalt ausgeliefert werden, während den Redacturen für die Veröffentlichung von Aeußerungen, welche von der stenographischen Aufnahme ausgeschlossen werden sollten, Gefängnisstrafe angedroht wird. Die betreffende Vorlage lautet:

„Entwurf eines Gesetzes“, betreffend die Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder. Wir Wilhelm von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen u. verordnen im Namen des Reiches, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt: § 1. Dem Reichstag steht eine Strafgewalt gegen seine Mitglieder zu. § 2. Die Strafgewalt wird von einer Kommission geübt, welche aus dem Präsidenten, den beiden Vizepräsidenten und zehn Mitgliedern besteht. Letztere werden bei dem

Beginn jeder Session für die Dauer derselben unmittelbar nach erfolgter Wahl der Präsidenten gewählt. § 3. Die Abhandlungen, welche die Kommission verhängen kann, sind je nach der Schwere der Angehörigkeit: 1.) Verweis vor versammeltem Hause; 2.) Verpflichtung zur Abbitte vor versammeltem Hause in der von der Kommission dafür vorgeschriebenen Form; 3.) Ausschließung aus dem Reichstag auf eine bestimmte Zeitdauer. Diese kann bis zum Ende der Legislaturperiode erstreckt werden. Mit einer Ausschließung, welche sich auf die Dauer der Legislaturperiode erstreckt, kann der Verlust der Wählbarkeit zum Reichstag verbunden werden. Der Verlust der Wählbarkeit kann selbständig ausgesprochen werden, wenn das Mitglied dem Reichstag nicht mehr angehört. § 4. Enthält die Angehörigkeit den Thatbestand einer nach den Bestimmungen des gemeinen Strafrechtes strafbaren Handlung, so kann auf Antrag der Kommission neben der von ihr verhängten Abhandlung oder, falls das Mitglied dem Reichstag nicht mehr angehört, selbständig die Ueberweisung an den Strafrichter von dem Reichstag beschlossen werden. § 5. Beschließt der Reichstag die Ueberweisung an den Strafrichter, so finden die Vorschriften der Artikel 30 und 31 der Reichsverfassung keine Anwendung. § 6. Wird die Abhandlung (§ 3) wegen einer Aeußerung oder wegen des Inhalts einer Rede ausgesprochen, so kann zugleich die Aeußerung oder die ganze oder der betreffende Theil der Rede von der Aufnahme in den stenographischen Bericht ausgeschlossen werden. In einem solchen Falle ist auch jede andere Veröffentlichung durch die Presse verboten. § 7. Die Wirksamkeit der Kommission tritt ein, wenn 1.) der Präsident sie anordnet, oder 2.) mindestens zwanzig Mitglieder des Reichstages sie beantragen. Die Anordnung (Nr. 1) oder der Antrag (Nr. 2) muß innerhalb drei Tagen, nachdem die Angehörigkeit vorgekommen ist, erfolgen. § 8. Die Kommission verhandelt und entscheidet unter dem Vorsitze des Präsidenten und in dessen Verhinderung dem des nächsten Vizepräsidenten in der Mindestzahl von sieben Mitgliedern. Das Verfahren wird durch eine Ordnung geregelt, welche von der Kommission entworfen wird und der Genehmigung des Reichstages unterliegt. § 9. Die Kommission entscheidet endgiltig. Lautet jedoch die Entscheidung auf Ausschließung aus dem Reichstag (§ 3 Nr. 3), so kann der Ausgeschlossene innerhalb acht Tagen nach erfolgter Verkündung schriftlich die Entscheidung des Reichstages anrufen. § 10. Der Präsident ist berechtigt, ungebührliche Aeußerungen der Mitglieder vorläufig von der Aufnahme in den stenographischen Bericht auszuschließen, sowie jede andere Veröffentlichung derselben durch die Presse vorläufig zu untersagen. Eine solche vorläufige Anordnung erlischt, wenn nicht wegen der betreffenden Aeußerungen innerhalb drei Tagen die Entscheidung der Kommission (§ 7) angeordnet und beantragt wird. § 11. Zuwiderhandlungen gegen das in § 6 enthaltene Verbot sowie gegen die im § 10 bezeichnete vorläufige Anordnung des Präsidenten werden mit Gefängnis von drei Wochen bis zu drei Monaten bestraft, sofern nicht nach Maßgabe des Inhalts der erfolgten Veröffentlichung eine schwerere Strafe verwirkt ist. § 12. Die an die Kommission gelangten Angelegenheiten, welche bei dem Schlusse einer Session nicht erledigt sind, gehen in der Lage, in der sie sich befinden, auf die Kommission der nächsten Reichstagsession über.“

habe mir niemals träumen lassen, daß ein Mann, viel weniger eine Frau, es wagen würde, Spiridion in seiner Höhle aufzusuchen. Sie haben Ihren Wunsch ausgesprochen, und ich will versuchen, ihn zu erfüllen. Sie sollen das Leben des Dieners haben,“ und er zeigte auf Briggs. „Auch will ich Ihnen diesen Herrn geben,“ und er deutete auf Mr. Kollys. „Sie sollen sogleich mit verbundenen Augen zu der Stelle gebracht werden, wo sie gefangen genommen wurden.“

Das Mädchen betrachtete Kollys schweigend; dann wendete sich ihr Blick zu Lord Kingscourt und ruhte eine Weile auf seinem ernstem hübschen Gesicht. Das Blut stieg ihm in die Wangen, als ihre Augen mit dem wundervoll milden Glanz den seinigen begegneten, und sein Herz bebte, wie es nie unter dem Blick einer Frau erbebt war.

„Und der andere?“ fragte das Mädchen. „Was soll aus ihm werden?“

„Er ist ein reicher englischer Lord, der ein enormes Lösegeld zahlen kann. Ihn kann ich nicht freigeben,“ erwiderte Spiridion. „Wir haben in der letzten Zeit schlechte Geschäfte gemacht. Nur selten kommen Reisende ohne genügende Bedeckung dieses Weges. Diese Beute war zu groß, als daß ich sie ohne weiteres aufgeben sollte. Ich werde für den Herrn Engländer vierzigtausend Pfund Sterling bekommen, oder er soll sterben!“

„Könnten Sie wirklich Ihr mir gegebenes Versprechen brechen?“ fragte das Mädchen. „Nein, Spiridion, ich glaube nicht, daß Sie Ihren Schwur brechen. Ich verlange dieses Lords Leben aus Ihrer Hand, ebenso das der beiden anderen.“

Spiridion wurde unruhig und ging gedankenvoll auf und ab.

Seine Leute warteten in respektvollem Schweigen. Sie betrachteten ihren Hauptmann mit einer gewissen Ehrfurcht und wagten nicht, ihn durch eine Frage oder irgend eine Kundgebung zu stören; aber sie glaubten nicht, daß er Lord Kingscourt freigeben würde.

„Sie verlangen zu viel, Mylady,“ erklärte Spiridion unschlüssig. „Sie retteten ein Leben; ich biete Ihnen dafür zwei. Ist das nicht annehmbar?“

„Als Sie mir Ihr Versprechen gaben,“ entgegnete das Mädchen ruhig, „als Sie schwuren bei allem, was Ihnen heilig ist, dachte ich nicht, daß Sie einst, wenn Sie Ihr Wort einlösen sollten, zaudern würden, um die Zahlung Punkt für Punkt abzuwägen.“

Spiridions Augen funkelten.

Es herrschte tiefe Stille. Nach einer Weile machte das Mädchen eine Bewegung, um sich zu entfernen.

„Spiridion hat sein Wort nicht gehalten,“ sprach sie entrüstet. „Ich will gehen, da Sie Ihr Leben und Ihren Schwur so gering schätzen.“

Sie wandte sich um und schritt rasch dem Ausgang der Höhle zu; aber sie hoffte, daß Spiridion sie nicht so gehen lassen würde, und sie hatte sich nicht geirrt.

„Halt!“ rief der Hauptmann rauh. „Keinen Schritt weiter. Es gilt Ihr Leben!“

(Fortsetzung folgt.)

### Zur Orientfrage.

Die griechische Frage scheint wieder ins Stocken gekommen zu sein; die hellenischen Delegirten sind noch nicht an den Ort ihrer Bestimmung abgegangen. Die Verzögerung ihrer Abreise ist, wie man der „Pol. Korr.“ meldet, keine freiwilige, sondern durch die eingegangenen offiziellen türkischen Mittheilungen veranlaßt, welche einen weiteren Aufschub für den Zusammentritt der gemischten Kommission als nothwendig bezeichnen. Motiviert wird diese Nothwendigkeit von türkischer Seite mit dem Hinweis auf die Communicationsschwierigkeiten und auf die in der türkischen Kommission vorzunehmenden Personalveränderungen. Diese neuerliche Vertagung des Zusammentrittes der Kommission hat in griechischen Regierungskreisen einen ebenso deprimierenden als ungünstigen Eindruck hervorgebracht. Man will daselbst in dem Vorgange der Pforte die Tendenz erblicken, neuerlich Zeit zu gewinnen, um die griechische Frage nicht vor Austragung der anderen in Konstantinopel noch schwebenden internationalen Fragen in Angriff zu nehmen und dieselbe außer allen Zusammenhang mit irgend einer der letzteren zu bringen. Diese Auffassung des Athener Kabinetts wird noch durch den Umstand bestärkt, daß demselben Berichte von seinen Konsularvertretern zukommen, welche von einer unter den Albanesen des Epirus betriebenen Agitation gegen jede Abtretung dortigen Gebietes an Griechenland zu melden wissen.

Zwischen der Pforte und Montenegro scheint dagegen eine vorläufige Einigung erzielt zu sein. Aus Skutari wird der „Pol. Korr.“ gemeldet, daß Danisch Effendi auf Grundlage eines mit montenegrinischen Delegirten getroffenen Uebereinkommens, dessen Approbation der Pforte vorbehalten ist, die unverweilte Räumung von Jabljatz, Spuz und Bobgoriza in Aussicht gestellt hat, sobald die ad hoc ernannten Spezialkommissäre der Pforte, Kiamil Pascha und Mi Bey, dort eingetroffen sein werden, was innerhalb weniger Tage der Fall sein wird. Der bisherige Generalgouverneur von Albanien, Hussein Pascha, soll alsbald nach dem Eintreffen dieser Kommissäre seine Functionen einstellen. Nach einem Telegramme des „P. U.“ aus Cattaro lautet das Uebereinkommen folgendermaßen: „Die montenegrinischen Truppen sind verpflichtet, binnen längstens zwanzig Tagen das von ihnen dormalen occupierte türkische Gebiet in der Nähe von Antivari und Skutari zu räumen und sich hinter die vom Berliner Kongreß gezogenen Grenzen zurückzuziehen; andererseits werden die ottomanischen Truppen in dem nämlichen Zeitraume die Montenegro zugesprochenen albanesischen Landestheile evacuieren. Nur für den Fall, daß Elementarereignisse die vollständige Räumung der festen Plätze binnen zwanzig Tagen nicht gestatten sollten, wird von demjenigen Verpflegsartikeln und demjenigen Kriegsmaterial, welches nicht sofort fortgeschafft werden kann, ein Inventar aufgenommen. Einem späterem Uebereinkommen bleibt es vorbehalten, zu bestimmen, welche Entschädigung von Montenegro an die Türkei für die eventuell zu benützigenden Verpflegsartikel zu bezahlen ist. Ebenso ist die im Artikel 33 des Berliner Vertrages bestimmte Uebnahme eines Theiles der türkischen Staatsschuld durch Montenegro dem Beschlusse einer in Konstantinopel tagenden Spezialkommission überlassen. Mit dem Tage, an welchem die erste Staffel der sich zurückziehenden türkischen Truppen das cedierte Gebiet räumt, geht die Sorge für die Ruhe und Ordnung in demselben an die montenegrinischen Truppen über und übernimmt die Pforte dafür keine Garantie.“

Die Albanesen zeigen sich allerdings immer noch gewillt, den einrückenden Montenegrinern Widerstand zu leisten.

### Tagesneuigkeiten.

(Eine österreichische Nordpolfahrt im Jahre 1880 dürfte, wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, gesichert sein. Ueber dieselbe veröffentlicht nämlich der „Rotterd. Cour.“ folgenden Brief des Linienschiffsleutenants Herrn Wehprecht: „Graf Wilczel und ich haben seit vergangener Frühjahrzeit weitere Schritte zur Verwirklichung unserer Pläne gethan, weil die politische Lage nicht allein Oesterreich, sondern des gesammten Europa's eine zu unsichere ist, um ein gemeinschaftliches internationales Vorgehen erwarten zu können. Am unseren Plan nichtsdestoweniger nicht gänzlich aufzugeben, haben wir nach Abschluß des Berliner Friedens, als man hoffen durfte, daß die politischen Streitigkeiten beigelegt wären, beschlossen, unsere Expedition im Jahre 1880, sei es mit oder ohne Mitwirkung anderer Nationen, zu unternehmen. Im letzteren Falle würden wir ein ganzes Jahr an der Nordküste von Novaja-Zemlja bleiben und uns auf magnetische, elektrische, meteorologische und hydrographische Beobachtungen, Untersuchungen des Nordlichts, Parallelen u. beschränken, um eine Reihe von gründlichen Beobachtungen für die Dauer eines ganzen Jahres zusammenzustellen. Graf Wilczel übernimmt sämtliche Kosten dieser Expedition für seine Rechnung unter dem



vorräthen und Requisiten einäscherte. Das Feuer war dadurch entstanden, daß der Hausherr am vorangegangenen Abende in seinem Wohnzimmer eine Petroleumlampe so hoch an der Wand aufgehängt hatte, daß der bloß aus Brettern bestehende Plafond, ohne daß es die anwesenden Hausleute bemerkten, durchbrannte, wodurch später auch die ober der Zimmerdecke aufbewahrten Heu- und Strohvorräthe in Flammen geriethen. Ein weiteres Umsichgreifen des Brandes wurde durch die thätige Hilfeleistung der Ortsbewohner und durch den am Dache lagernden Schnee verhindert. Der angerichtete, übrigens nicht versicherte Schaden beschränkte sich auf ungefähr 200 fl.

(Gemeindevahl in Kronau.) Bei der Neuwahl des Gemeindevorstandes der Ortsgemeinde Kronau wurde Johann Kobič von Kronau zum Gemeindevorsteher, Johann Jakel von Kronau zum ersten und Michael Kozinger zum zweiten Gemeinderathe gewählt.

(Militär-Durchzugsgebür für Krain.) Die Vergütung, welche das Militärärar für die der Mannschaft vom Feldwebel abwärts auf dem Durchzuge von dem Quartierträger vorschristsmäßig gebührende Mittagkost zu leisten hat, wurde für Krain für die Dauer des Jahres 1879 mit 17 kr. per Portion festgesetzt.

(Betreten der Eisenbahnen.) Se. Exc. der Herr Handelsminister hat nachstehenden Erlaß an sämtliche Landesstellen gerichtet: „Um vorgekommenen Zweifeln zu begegnen, wird der k. k. Statthaltereie eröffnet, daß die Bestimmungen des § 96 der Eisenbahn-Betriebsordnung und des § 5 des Eisenbahn-Betriebsreglements über das Betreten der Bahnen durch das Publikum auf allen Bahnen ohne Ausnahme, mithin auch auf jenen secundären Charakters Anwendung zu finden haben, daher es nicht gestattet werden kann, daß das Publikum derlei Bahnen, wenngleich keine Absperrungen und Einfriedigungen bestehen, an anderen als den hiezu bestimmten Punkten überschreite oder dieselben gar als Fußweg benütze. Hiezu liegt auch um so weniger eine Veranlassung vor, als gerade bei solchen Bahnen, wegen des Entfallens der Bedienung von Absperrvorrichtungen, Bahnübergänge eventuell unter einer geringen Beitragsleistung seitens der interessierten Gemeinden oder einzelner Besitzer an allen geeigneten Punkten leicht angebracht werden können.“

Original-Korrespondenz.

Sessana, 11. Jänner. — Unser neu gewählter Gemeinderath versammelte sich heute unter dem Vorsteher seines Seniors, Herrn Ritter v. Valentinič, zur Wahl des neuen Bürgermeisters. Für diesen Posten war von allen Gemeinderäthen schon seit längerer Zeit der durch seine Rechtschaffenheit und seine unermüdete patriotische Thätigkeit hier die größte Achtung genießende Realitätenbesitzer und Obmann der hiesigen Steuergemeinde, Herr Raimund Mahorčič, Sohn des Landtagsabgeordneten Franz Mahorčič in Raklo, in Aussicht genommen. Schon bei seinem Eintritte ins Gemeindehaus wurde er daher auch von allen Anwesenden mit lebhaften Hoch- und Bravo-Rufen begrüßt und bei der hierauf vorgenommenen Wahl einstimmig zum Bürgermeister gewählt. Herr Mahorčič erklärte diesem einmüthigen Vertrauensbeweise gegenüber, die ihn ehrende Wahl mit Dank annehmen zu wollen, ersuchte jedoch mit Hinweis darauf, als er bereits mit anderen Ehrenstellen bedacht sei, um die Nachsicht und thätigste Unterstützung seitens der übrigen Gemeindevetreter. Die Wahl des Herrn Raimund Mahorčič hat in der ganzen Gemeinde, zu deren geachtetsten und beliebtesten Mitgliedern der Gewählte zählt, die allseitige Billigung gefunden.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“) Paris, 13. Jänner. Es wird versichert, Kriegsminister Borel habe demissionirt, und seine Demission

sei angenommen worden. General Faidherbe wird als Nachfolger bezeichnet.

London, 13. Jänner. Die größte Shakespeare-Sammlung in Birmingham ist verbrannt. — Das Corps Stuarts besetzte Kandahar.

Konstantinopel, 13. Jänner. Savjet Pascha wird Mac Mahon den Großcordon des Medschidje-Ordens in Brillanten mit einem Handschreiben des Sultans überbringen, welches lebhaftes Sympathien für Frankreich ausdrückt.

Konstantinopel, 13. Jänner. Die Bahnbrücke über die Arda bei Adrianopel ist zusammengebrochen, wobei mehrere Personen verwundet wurden. Die Herstellung dauert einen Monat.

Graz, 13. Jänner. (Triester Btg.) Heute hat die Waggonfabrik Concurs angemeldet.

Paris, 12. Jänner. In der gestern stattgehabten Versammlung der republikanischen Union wurde das ministerielle Programm mißbilligt, jedoch noch kein formeller Beschluß gefaßt. Gambetta bat um Verweisung, die eine Kommission mit dem Auftrage ernennen würden, ein Vertrauens- oder Mißtrauensvotum in Antrag zu bringen. Gambetta sprach hiebei, indem er eine Anspielung auf die Schritte seiner Freunde machte, die ihn zum Eintritte in das Ministerium zu bewegen suchten, neuerdings seinen Entschluß aus, dies nicht anzunehmen. Die Versammlung der Deputierten der gemäßigten Linken bekundete den Wunsch, das gegenwärtige Ministerium zu erhalten, fand jedoch das Programm desselben ungenügend. Die Versammlung behielt sich ihren Beschluß bis nach Verlesung des Programmes vor.

Brüssel, 12. Jänner. (N. fr. Pr.) Man telegraphirt dem „Etoile Belge“ aus Paris, Mac Mahon drohe mit der Abdankung für den Fall, als das Ministerium Dufaure Dienstag in der Kammer gestürzt würde.

Petersburg, 12. Jänner. (Presse.) Aus Tcheran wird hieher gemeldet, daß Schir Ali vor seiner Abreise von Kabul noch einen Durbar (Landtag) einberufen hat, auf dem er den Großen seines Reiches erklärte, er sei entschlossen, nöthigenfalls die Oberhoheit des Zaren anzuerkennen und demselben Heeresfolge zu leisten. Ein Adjutant des Zaren wird den Emir in Drenburg begrüßen. In Samarkand und Taschkend bereitet sich die gesammte Bevölkerung zu einem großartigen Empfange für den Emir vor. In ersterer Stadt liegt ein Ahn Schir Ali's begraben, der noch heute als Heiliger verehrt wird. Schir Ali's Begleitung besteht aus sechzig Personen und einer militärischen Escorte von 120 Mann.

Petersburg, 12. Jänner. (Gr. Tspst.) Die Pest greift in den Gouvernements Astrachan und Saratoff in schrecklicher Weise um sich. Es sterben 90 vom Hundert der Erkrankten. Die Aerzte erklären, kein Mittel zur Bekämpfung der Epidemie zu kennen. Die Verbreitung der Pest wird durch die Flüchtlinge befördert.

Konstantinopel, 12. Jänner. (Frbbl.) Wie in Pfortentreisen verlautet, sollen die Unterhandlungen mit Rußland beinahe schon beendet sein. Nächsten Mittwoch soll ein außerordentlicher Ministerrath unter Zuziehung vieler Staatswürdenträger und hoher Militärs zusammentreten, um den abgeschlossenen Friedensvertrag zur Kenntnis zu nehmen. Gleich nach der Ratification des Friedensvertrages wird das Lager bei Gallipoli aufgelöst und die dort stehenden Truppen werden als Garnisonen nach Adrianopel und anderen rumelischen Städten abgehen.

Wien, 13. Jänner, 2 1/2 Uhr nachmittags. (Schlußkurs.) Kreditactien 223.20, 1860er Lose 116.—, 1864er Lose 141.75, österreichische Rente in Papier 61.92, Staatsbahn 249.—, Nordbahn 208.25, 20-Frankenstücke 9.35 1/2, ungar. Kreditactien 220.50, österreichische Francobank —, österreichische Anglobank 98.70, Lombarden 67.—, Unionbank 67.75, Lloydactien 600.—

Börsenbericht.

Wien, 11. Jänner. (1 Uhr.) Die Speculation war ohne andere wichtige Neuigkeit als die Herabsetzung des Zinsfußes in Berlin, doch war die Stimmung eine vortheilhafte.

Table with 2 columns: Name and Price. Includes entries for Papierrente, Silberrente, Goldrente, Lose, Ung. Prämien-Anl., Kredit-A., Rudolfs-A., Prämienanl. der Stadt Wien, Donau-Regulierungs-Lose, Domänen-Pfandbriefe, Oesterr. Schatzscheine 1881 rückzahlbar, Oesterr. Schatzscheine 1882 rückz., Ungarische Goldrente, Ungarische Eisenbahn-Anleihe, Ungarische Eisenbahn-Anleihe, Cumulativstüde, Ungarische Schatzanw. vom J. 1874, Anleihen der Stadtgemeinde, Wien in B. B.

Table with 2 columns: Name and Price. Includes Grundentlastungs-Obligationen (Böhmen, Niederösterreich, Galizien, Siebenbürgen, Temeser Banat, Ungarn), Actien von Banken (Anglo-österreich. Bank, Kreditanstalt, Depositenbank, Kreditanstalt, ungar., Oesterreichisch-ungarische Bank, Unionbank, Verkehrsbank, Wiener Bankverein), Actien von Transport-Unternehmungen (Alföld-Bahn, Donau-Dampfschiff-Gesellschaft, Elisabeth-Westbahn).

Table with 2 columns: Name and Price. Includes Ferdinands-Nordbahn, Franz-Joseph-Bahn, Galizische Karl-Ludwig-Bahn, Kaschau-Oderberger Bahn, Lemberg-Czernowitzer Bahn, Lloyd-Gesellschaft, Oesterr. Nordwestbahn, Rudolfs-Bahn, Staatsbahn, Südbahn, Theiß-Bahn, Ungar.-galiz. Verbindungsbahn, Ungarische Nordostbahn, Wiener Tramway-Gesellsch., Pfandbriefe (Allg.öst. Bodenkreditanst. (i. Gd.), (i. B.-B.), Oesterreichisch-ungarische Bank, Ung. Bodenkredit-Anst. (B.-B.)), Prioritäts-Obligationen (Elisabeth-B. 1. Em., Ferd.-Nordb. in Silber, Franz-Joseph-Bahn).

Table with 2 columns: Name and Price. Includes Gal. Karl-Ludwig-B., 1. Em., Oesterr. Nordwest-Bahn, Siebenbürger Bahn, Staatsbahn 1. Em., Südbahn à 3%, 5%, Auf deutsche Plätze, London, kurze Sicht, London, lange Sicht, Paris, Devisen, Geldsorten (Dufaten, Napoleonsd'or, Deutsche Reichsnoten, Silbergulden), Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotierung: Geld 91.50, Ware —, Kredit 224.80 bis 225.—, Anglo 99.75 bis 100.—

türkische Lose 19.50, Communal-Anlehen 90.75, Egyptische —, Goldrente 73.95, ungarische Goldrente —.—, Rußig.

Telegraphischer Wechselkurs.

vom 13. Jänner. Papier-Rente 61.90. — Silber-Rente 63.20. — Gold-Rente 73.90. — 1860er Staats-Anlehen 116.—. — Bank-Actien 789.—. — Kredit-Actien 223.20. — London 116.80. — Silber 100.—. — K. f. Münz-Dufaten 5.53. — 20-Franken-Stücke 9.35. — 100-Reichsmark 57.70.

Angekommene Fremde.

Am 13. Jänner. Hotel Stadt Wien. Rhombert, Oberleut., Laibach. — Was, Km., Triest. — Koller, Entremont, Kohn, Fuchs, Kfite., und K. v. Grammayr, Lieut., Wien. Hotel Elefant. Eisler, Km., Großlana. — Lanzer und Brud, Kfite., Wien. — Kulp, Ingenieur, Laibach. Kaiser von Oesterreich. Gadeas, Biscone. Mohren. Gude, Rudolfswerth. — Rabit, Neumarkt. — Tertnit Aloisia, Cilli.

Theater.

Heute (ungerader Tag) Franz Schubert. Operette in 1 Act von Hans Max. Musik mit Benützung Schubert'scher Motive von Franz von Suppé. Diefem geht vor: Eine Ohrfeige um jeden Preis. Lustspiel in 1 Act von Dumanoir.

Korrespondenz der Redaction.

Herrn Carl R. . . . . in Neumarkt. Unser Papierkorb bestätigt dankend den richtigen Erhalt Ihres längerer Schreibens vom 12. d. M. Bileicht gelingt es ihm, den tiefen Sinn Ihres confusen Briefes mit der Zeit zu ergründen. Uns selbst war dies beim besten Willen leider nicht möglich. Herrn J. K. in Laibach. Vor Einsetzung des betreffenden Manuscriptes können wir Ihnen, wie Sie wol selbst einsehen werden, keine bestimmte Antwort geben. Abgesehen hiervon scheint uns übrigens die Winterzeit für die von Ihnen gewünschte Veröffentlichung nicht die richtige Zeit zu sein.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Jänner, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Anzahl des Schmelzes, Niederschlag in Millimetern. Includes data for 13. J. at 7 U. Mg., 2 „ N., 9 „ Ab., and daily averages.

Verantwortlicher Redacteur: Otkomar Bamberg.

Casino-Verein.

Im Laufe des heurigen Faschings werden vier Gesellschaftsabende, und zwar: am 25. Jänner, am 8., 15. und 22. Februar, veranstaltet. Beginn jeder Unterhaltung halb 9 Uhr abends. Die Direction.

Dankfagung.

Für die herzliche Theilnahme während der langen Krankheit unseres innigstgeliebten Vaters, des Herrn Ignaz Sureker, k. k. pens. Kreissekretär, sowie für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte und die Kranzspenden sagen hiemit den tiefsten Dank die trauernden Hinterbliebenen.